



Polizeipräsidium Duisburg, Postfach 101509, 47015 Duisburg

12. Juni 2019

Seite 1 von 1

t.nehring.vf5ht2r54y@fragdenstaat.de

Aktenzeichen:

ZA 11

bei Antwort bitte angeben

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Ihr Schreiben (Mail) vom 21.05.2019,
bisheriger Schriftverkehr

Telefon 0203-280-1110

Telefax 0203-280-1901

za11.duisburg

@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Bezug nehmend auf Ihre Mail vom 21.05.2019 teile ich Ihnen zu Frage 1 mit, dass Hinweise auf strafbares Verhalten von Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten in diesem Zusammenhang nicht vorliegen.

Dienstgebäude:
Präsidium

Telefon 0203-280-0

Telefax 0203-280-1009

poststelle.duisburg

@polizei.nrw.de

<https://duisburg.polizei.nrw/>

Zu Ihrem weiteren Vorbringen verweise ich auf mein Schreiben vom 20.05.2019 und führe erneut an, dass bezogen auf Ihre 2. Frage eine Auswertung und Bewertung aller vorliegenden Materialien keine Hinweise auf strafbares Verhalten von Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten ergeben haben.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn U79 Haltestelle

Kremerstraße

Bus 921, 924, 944 Haltestelle

Kremerstraße

Hinsichtlich der 3. Frage kann ich Sie auch nur erneut darauf hinweisen, dass interne Ermittlungen eingeleitet wurden. Zu diesen derzeit noch laufenden Ermittlungen können keine weiteren Informationen gegeben werden.

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC: WELADED

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]